



FIRMENMITTEILUNG

Referenz: CM ARV DIR CPL 1 EN RO

Verwendungsdatum: 1. Oktober 2016

AREVAS ETHIKKODEX

1 PRÄAMBEL

AREVA ist bestrebt, ein vorbildliches Unternehmen in Bezug auf Ethik und Compliance zu sein.

Dieser Kodex beschreibt die ethischen Regeln, denen sich die AREVA-Gruppe unter allen Umständen unterwirft, sei es aufgrund externer Verpflichtungen (Gesetze und Vorschriften), oder auf Basis eigener Entscheidung. Diese Regeln gelten für die Mitarbeiter der Gruppe und *mit den gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen* für ihre Lieferanten und Geschäftspartner.

Außerdem haben die beiden Geschäftseinheiten der AREVA-Gruppe – New AREVA und AREVA NP – im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit Werte festgelegt, die von jedem Mitarbeiter zu respektieren sind. Zu diesen Werten zählt Integrität, welche die Vorgehensweisen und Entscheidungen von AREVA in allen Situationen bestimmt.

Die Gruppe führt ihre Tätigkeiten unter strikter Beachtung der Menschenrechte aus, wie in der von den *Vereinten Nationen anerkannten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* festgelegt. Sie hält sich ohne Ausnahme an die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist, sowie an ihre eigenen innerbetrieblichen Regeln und an die Rechte ihrer Mitarbeiter.

Verantwortungsbewusstsein, Fairness und die Bereitschaft zum offenen Dialog charakterisieren das Verhalten von AREVA. Die Gruppe ist bestrebt, genaue und relevante Informationen bereitzustellen, um eine objektive Bewertung ihrer Leistung im Sinne einer umweltbezogenen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu ermöglichen.

2 AREVAS VERPFLICHTUNGEN

2.1 AREVA und ihre Interessengruppen

2.1.1 Bezüglich der Länder, in denen die Gruppe tätig ist

AREVA beachtet strikt die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig ist.

2.1.2 Bezüglich ihrer Kunden

Um die Forderungen ihrer Kunden zu erfüllen und zu antizipieren, hat die Gruppe stets deren Wünsche im Blick und bemüht sich, ihren Verpflichtungen diesen gegenüber in vollem Umfang nachzukommen. AREVA respektiert die Kultur ihrer Kunden und schützt



deren Ruf und Interessen. AREVA schützt die vertrauliche Daten und das Know-how, zu denen ihre Kunden und Partner ihr Zugang gewähren, innerhalb des rechtlichen und regulatorischen Rahmens so, als handle es sich um ihre eigenen Daten oder ihr eigenes Know-how.

2.1.3 Bezüglich ihrer Mitarbeiter

Die Belegschaft von AREVA setzt sich ohne Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Meinungen, nationaler oder gesellschaftlicher Herkunft, zusammen.

AREVA respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und bleibt neutral in Bezug auf politische Meinungen und philosophische oder religiöse Gesinnungen. Jede Indoktrinierung am Arbeitsplatz ist beiden Seiten verboten.

AREVA pflegt den Dialog zwischen Management und Mitarbeitern und führt diesen in fairer und aufrichtiger Weise.

AREVA bietet ihren Mitarbeitern Schulungsprogramme an mit dem Ziel, ihre Expertise in allen erforderlichen Bereichen ihres Arbeitsumfelds aufrechtzuerhalten.

2.1.4 Bezüglich ihrer Anteilseigner

AREVA beachtet die Grundsätze der Unternehmensführung und ist insbesondere bestrebt, den Aktionären ein optimales Wachstum und eine ihrer Investition angemessene Rendite zu sichern. Sie achtet mit höchster Sorgfalt darauf, alle Anteilseigner gleich zu behandeln und ihnen genaue und relevante Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen.

2.1.5 Bezüglich ihrer Lieferanten und Subunternehmer

In einem vom Wettbewerb geprägten Umfeld bemüht sich AREVA um nachhaltige partnerschaftliche Beziehungen zu ihren Lieferanten und Subunternehmern mit dem Ziel, ihren Kunden Leistungen von höchster Qualität zu erbringen.

Bereits in der Beschaffungsphase verpflichtet sich AREVA, loyale, faire und objektive, durch gegenseitigen Respekt geprägte Beziehungen zu all ihren Lieferanten, Subunternehmern und Geschäftspartnern aufrechtzuerhalten.

AREVA schützt das Ansehen und die vertraulichen Daten ihrer Lieferanten in gleichem Maße wie ihre eigenen.

Tochterunternehmen werden mit der gleichen Fairness und dem gleichen Respekt behandelt, wie andere Auftragnehmer, wenn sie als Lieferanten auftreten, im Rahmen der von AREVA angewandten industriellen Strategien.

2.1.6 Bezüglich der Öffentlichkeit

Der Schutz der Umwelt zum Wohle aller umfasst bei AREVA alle Aspekte des menschlichen Wohlbefindens im Einklang mit der Natur. AREVAs Umweltpolitik und ihre Risiko-Kontroll-Programme werden durch diesen Grundsatz geprägt und zielen darauf ab, den ökologischen Fußabdruck ihrer Tätigkeiten zu reduzieren und die Artenvielfalt in den



Regionen, in denen die Gruppe in industriellen oder Bergbautätigkeiten tätig ist, zu schützen. Der Erhalt der natürlichen Ressourcen durch das Recyclen von Rohstoffen ist ein weiterer Beleg für die Achtung von AREVA gegenüber dem Planeten Erde.

AREVA bestätigt ihre Bereitschaft sich am öffentlichen Diskurs zu beteiligen und sich darin einzubringen. AREVA achtet darauf, ihre ausgewählten Strategien und Technologien ehrlich zu begründen und Entscheidungsträger sowie die Bevölkerung über ihre Tätigkeit und ihre Haltung zu informieren. Sie hält sich bei der Verwendung ihrer Informations- und Kommunikationsmittel an die ethischen Grundsätze.

2.1.7 Sonstige Verpflichtungen

AREVA hat den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet, der die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen umfasst und die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITE) unterstützt.

3 AREVAS ERWARTUNGEN

3.1 An die Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Gruppe führen ihre Tätigkeiten in Einklang mit den Menschenrechten aus, die aus der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Allgemeinen Menschenrechtserklärung hervorgehen.

Die Mitarbeiter sind ehrlich und halten sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, sowie an den Ethikkodex von AREVA und die Compliance-Richtlinien und Verfahren der AREVA Gruppe. Sie gehen mit den Ressourcen von AREVA genauso sorgfältig um, als ob es ihre eigenen wären. Dieselbe Haltung wird von zeitlich befristeten Mitarbeitern erwartet.

Die Mitarbeiter von AREVA werden durch ihr Engagement dem Kunden gegenüber motiviert. Sie zeigen professionelles Pflichtbewusstsein, Fachkompetenz und Sorgfalt. Die Tätigkeiten, die sie ausführen oder an Dritte delegieren, sind lückenlos nachvollziehbar.

Die Mitarbeiter sind sich der hohen Qualität in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen von AREVA bewusst. Sie teilen ihr Wissen in dem Maße miteinander, wie es für ihre Tätigkeiten notwendig ist. Frühere Erfahrungen werden systematisch genutzt.

3.2 Bezüglich Lieferanten und Subunternehmer

AREVA ist bestrebt sicherzustellen, dass ihre regelmäßigen, mit dem Kerngeschäft direkt zusammenhängenden Lieferanten, Subunternehmer, Finanzpartner, Berater und Zwischenhändler (Vertriebshändler, Handelsvertreter, usw.) diesen Ethikkodex unterzeichnen. Ihre eigenen regulären Lieferanten oder Subunternehmer sowie die Industriepartner der Gruppe werden ermutigt, den Kodex zu unterzeichnen, zumindest in Bezug auf die Tätigkeiten, die direkt mit dem Kerngeschäft von AREVA zusammenhängen.



AREVA behält sich das Recht vor zu kontrollieren, ob die Praktiken ihrer Lieferanten und Subunternehmer mit dem Ethikkodex von AREVA jederzeit und in der gesamten Lieferkette von Waren und Dienstleistungen konform gehen.

4 Bei AREVA geltende Verhaltensvorschriften

Die folgenden Verhaltensvorschriften sind für alle Mitarbeiter von AREVA und ihre Lieferanten und Subunternehmer bindend. Gegebenenfalls werden sie durch die Compliance-Richtlinien und Verfahren erläutert.

4.1 Schutz von Leben und Eigentum

Die Mitarbeiter werden unverzüglich ihre Vorgesetzten über jede Unregelmäßigkeit informieren, die sie in Bezug auf den Schutz von Leben und Eigentum beobachten.

4.1.1 Menschen, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

AREVA beachtet bei all ihren Aktivitäten strikt die menschliche Würde und verbietet unter anderem jede Form von Belästigung und jegliche Verletzung von Menschenrechten oder den Rechten von Kindern.

AREVA achtet darauf, dass bei der Ausführung von Tätigkeiten an ihren Standorten die geltenden Regeln und die Richtlinien der Gruppe bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz eingehalten werden.

Jede Verletzung dieser Verpflichtungen ist der relevanten Hierarchieebene – und gegebenenfalls der Compliance-Abteilung – zu melden, welche weitere Maßnahmen ergreift, um die Zuwiderhandlungen zu verifizieren, die notwendigen Überprüfungen durchzuführen und ein solches Fehlverhalten, sollte es sich als wahr herausstellen, sofort zu unterbinden.

4.1.2 Reputation und Markenimage

Der Ruf von AREVA ist eines ihrer wichtigsten Güter. Ihre Mitarbeiter müssen jeden Tag sorgfältig darauf bedacht sein, nichts zu tun oder zu sagen, was der Reputation von AREVA, ihrem Image oder ihrer Glaubwürdigkeit schaden könnte.

In nationalen und internationalen Beziehungen verbietet der gebührende Respekt jede Verunglimpfung und jegliches auffällige, unhöfliche und unangemessen Verhalten gegenüber anderen.

4.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Die Mitarbeiter müssen darauf achten, die vertraulichen Daten des Unternehmens, ob als solche gekennzeichnet oder nicht, gegen externen Zugriff, Diebstahl, Verlust, Schaden, Missbrauch, Weitergabe, Vervielfältigung, Fälschung, Verwendung für persönliche, ungesetzliche oder zweifelhafte Zwecke, besonders im Internet und Intranet, zu schützen.

Dazu gehören der Schutz von technischen Daten und Verwaltungsdaten, Dateien über Kunden, Kaufinteressenten und Lieferanten, Software, Passwörter, Dokumentationen und Zeichnungen, Methoden und Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Kniffe und



Anpassungen, geistiges und gewerbliches Eigentum, Prognosen, Verträge und Vereinbarungen, Kosten und noch nicht in Katalogen genannte Verkaufspreise, strategische oder kaufmännische Ziele, Forschungs- und Entwicklungsunterlagen, Finanz- und Unternehmensinformationen, Namens- und Kontaktangaben von Experten und Fachleuten.

4.2 Interessenskonflikte

Alle Mitarbeiter zeichnen sich durch Loyalität aus und melden Interessenskonflikte umgehend ihren Vorgesetzten in schriftlicher Form, mit Kopie der Meldung an die Compliance-Abteilung. Dies betrifft jede Situation während ihrer Pflichterfüllung, in der ihre persönlichen Interessen oder die ihrer Angehörigen den Interessen der AREVA-Gruppe zuwider laufen könnten. Insbesondere betrifft dies Beziehungen zu Lieferanten, Kunden, identifizierten Wettbewerbern und jede Organisation oder Person, die Geschäfte mit AREVA macht oder dies anstrebt.

Die Mitarbeiter achten darauf, sich nicht vorsätzlich in eine Situation zu bringen, die einen Interessenskonflikt hervorruft, und sich an keiner Analyse und keinen Meetings oder Entscheidungen zu beteiligen, bei denen Themen behandelt werden, die zu einem Interessenskonflikt führen können. Insbesondere darf ein Ehepartner, Kind oder Angehöriger eines Mitarbeiters der AREVA-Gruppe nur eingestellt oder beauftragt werden, wenn der Vorgesetzte des Mitarbeiters zustimmt, und dieselben Regeln nach objektiven Kriterien für die besagte Person gelten, um jegliche Unklarheit oder den Verdacht der Vorteilsnahme zu vermeiden. Der betroffene Mitarbeiter der AREVA-Gruppe kann nicht am Auswahlverfahren eines Freundes oder Angehörigen beteiligt sein. Ebenso wenig kann ein Ehepartner, Kind oder Angehöriger eines Mitarbeiters der AREVA-Gruppe diesem direkt oder indirekt unterstellt werden.

Dem Management gemeldete Interessenskonflikte werden fallweise durch die beiden nächsthöheren Hierarchieebenen geprüft, welche den Konflikt in Einklang mit den gültigen Gesetzen und Vorschriften beilegen.

Die folgenden Situationen, die möglicherweise einen Interessenskonflikt hervorrufen können, müssen gemeldet werden (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Ein leitender Angestellter oder einer seiner Angehörigen hat persönliche Interessen an Kunden- oder Lieferantenfirmen – dazu gehören Berater, Finanzpartner und andere – oder an Wettbewerbern der Gruppe.
- Ein Mitarbeiter oder einer seiner Angehörigen ist Direktor oder Vorstandmitglied einer unabhängigen Firma, die Geschäfte mit der AREVA-Gruppe tätigt.
- Ein Mitarbeiter oder einer seiner Angehörigen ist ein Berater oder hat eine Managementposition inne oder ist Mitglied der Verkaufs- oder Einkaufsabteilung einer anderen Firma, die Geschäfte mit der AREVA-Gruppe macht oder machen möchte.
- Ein Mitarbeiter oder einer seiner Angehörigen stellt dem Unternehmen Räumlichkeiten, Ausrüstung oder persönliches Eigentum gegen Vergütung zur Verfügung.



4.3 Wettbewerb

AREVA und ihre Mitarbeiter dürfen den freien Wettbewerb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit weder direkt noch indirekt missbrauchen. Sie müssen zudem unlauteres Verhalten gegenüber Wettbewerbern unterlassen und dürfen sich nicht an gesetzwidrigen Absprachen beteiligen.

AREVA und ihre Mitarbeiter werden stets das französische, europäische und internationale Wettbewerbsrecht und die Gesetze aller Länder, in denen die Gruppe tätig ist, befolgen.

Sämtliche Informationen in Bezug auf Dritte, insbesondere bezüglich der Wettbewerber von AREVA, dürfen nur unter strikter Beachtung der jeweils gültigen Gesetze gesammelt und verwendet werden.

4.4 Exportkontrolle

In der Kerntechnik liefern wir unsere Waren, Dienstleistungen und Technologien nur an Länder und Unternehmen, die den aktuellen internationalen Vorschriften über die Nichtverbreitung von Atomwaffen und zur Exportkontrolle sowie den IAEA-Sicherheitsmaßnahmen entsprechen. Geschäftliche Tätigkeiten unter anderen Voraussetzungen sind verboten. Wir befolgen ferner nationale Exportkontrollvorschriften der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind

4.5 Korruption, Geschenke und unzulässige geldwerte Vorteile

4.5.1 Grundsätzliches

Integrität bestimmt die Beziehungen der Mitarbeiter von AREVA zu Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und ihren Kunden, Lieferanten und Partnern. AREVA verbietet Korruption in jeder Form, sei es auf öffentlicher oder privater Ebene, aktiv oder passiv. AREVA verpflichtet sich, keinem Politiker oder sonstigen öffentlichen oder privaten Akteuren weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder Dienstleistung, Geschenk oder Freizeitaktivität über den gesetzlich zulässigen Umfang hinaus zukommen zu lassen, anzubieten, zu versprechen oder selbst mit der Absicht zu fordern, auf rechtswidrige Art und Weise einen Vertrag oder einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen oder zurückzuhalten. Die vorhandene Organisation zur Korruptionsbekämpfung ist in einer Unternehmens-Policy beschrieben.

Alle beobachteten Fälle von aktiver oder passiver Korruption und jede Aufforderung Dritter zu einer solchen Korruption, müssen unverzüglich dem Management und dem Compliance-Officer gemeldet werden, der umgehend die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um festzustellen, ob eine solche Korruption in diesen Fällen vorliegt, unter anderem durch Ausführung angemessener Überprüfungen, und der ein solches Fehlverhalten sofort unterbindet, wenn es sich bewahrheiten sollte.

Die Mitarbeiter müssen jede Situation, in der sie sich, auch wenn nur vorübergehend, einem Dritten gegenüber verpflichten, sowie jegliche mehrdeutige Situation und jegliche zweifelhafte Anspielung vermeiden.



4.5.2 Zahlungen

Alle Einheiten im Unternehmen und alle Führungskräfte müssen unter allen Umständen in der Lage sein, die tatsächliche Quelle und die Verwendung jeder Geldsumme nachweisen zu können.

Zahlungen dürfen weder ausgeführt noch entgegengenommen werden, wenn deren Zweck nicht vollständig und genau in den zugrundeliegenden Vertragsdokumenten und Buchhaltungsunterlagen beschrieben ist.

Zahlungsmodi, bei denen die Identität eines Zahlenden oder eines Zahlungsempfängers verschleiert wird, sind nicht erlaubt.

4.5.3 Kommerzielle Vermittler

Alle Verträge mit kommerziellen Vermittlern müssen ordnungsgemäß im Voraus und in Einklang mit dem dafür vorgesehenen Verfahren der Gruppe genehmigt werden.

4.5.4 Finanzierung politischer Parteien

Kein Unternehmen der Gruppe finanziert oder erbringt Dienstleistungen für eine politische Partei, den Inhaber eines öffentlichen Amtes oder einen Bewerber um ein solches Amt.

In Mitgliedsstaaten der OECD, in denen derartige Spenden von Unternehmen legal sind, ist jedoch eine Wahlkampfunterstützung, die den Gesetzen des jeweiligen Landes entspricht, zulässig. Für diese Spenden ist die schriftliche Genehmigung der Leitung der jeweiligen Tochtergesellschaft erforderlich. Dieser trägt dafür Sorge, dass Spenden auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Spendenbeträge und deren jeweilige Empfänger sind in dem zusammenfassenden Bericht aufzuführen, der als Anlage der jährlichen Compliance-Erklärung der Leitung der Tochtergesellschaft beigefügt wird.

4.5.5 Geschenke

AREVA ist sich bewusst, dass gelegentliche Geschenke von geringem Wert, unabhängig davon, ob diese angenommen oder vergeben werden, zu guten Geschäftsbeziehungen beitragen können.

Dennoch dürfen Geschenke oder Einladungen, die von Mitarbeitern gemacht oder in Empfang genommen werden, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, nur unter strenger Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und in vollkommen transparenter Weise erfolgen. Sie dürfen niemals Einfluss auf den Entscheidungsprozess der Schenker oder der Begünstigten haben oder auch nur einen solchen Anschein erwecken.

Diesbezüglich müssen die Mitarbeiter ein gesundes Urteilsvermögen und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein zeigen.

Sollte ein Mitarbeiter ein Geschenk oder eine Einladung von gewissem Wert annehmen oder gewähren müssen, um regionalen Höflichkeitsregeln, dem Protokoll oder anderen



Gründen Genüge zu tun, muss er oder sie sich an die zuständige Führungskraft (n+1) wenden. Diese wird unverzüglich die erforderlichen Schritte unter Beachtung der geltenden Gesetzen und Vorschriften ergreifen und eine Kopie des Vorgangs an die Compliance-Abteilung senden.

Innerbetrieblich sind Geschenke und andere Vertriebsausgaben zwischen Geschäftseinheiten oder Tochterunternehmen verboten.

4.6 Sponsoring-Aufwendungen, Spenden, humanitäre Hilfe
Die Unternehmensrichtlinie zu Sponsoring- und entsprechenden Aktionsprogrammen wird auf Konzernebene festgelegt. Hierbei wird unter anderem auch die Beteiligung von Mitarbeitern an solchen Programmen berücksichtigt.

4.6.1 Generelle Einstellung
Die von AREVA unterstützten Maßnahmen spiegeln ihre Werte wider. Sie zeichnen sich aus durch das Fehlen einer Gegenleistung, ganz gleich ob administrativer oder kommerzieller Art.

4.6.2 Vereinbarungen
Die AREVA-Gruppe tritt lediglich als Partner auf, ohne Verantwortung als Hauptauftragnehmer oder Betreiber zu übernehmen. Sie unterstützt nur Projekte oder Programme, die von ihren Initiatoren nach Erledigung sämtlicher erforderlicher rechtlicher und administrativer Formalitäten und nach Erhalt der notwendigen Genehmigungen und Gewährleistungen geleitet werden.

Ausgeschlossen von den Sponsoring-Aktivitäten des Unternehmens sind alle Geschenke an ein Land oder regionale Behörden oder an Einzelpersonen sowie Bargeldzahlungen.

4.7 Insidergeschäfte
Führungskräfte und Mitarbeiter werden auf alle Fragen zu Geschäftsgeheimnissen aufmerksam gemacht und sind über ihre Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber ihren Angehörigen in Kenntnis gesetzt. Sie wurden vor den Folgen von Insidergeschäften gewarnt und müssen sich an die für AREVA geltende Richtlinie halten, welche die Handhabung von internen Informationen regelt.

Die Führungskräfte verpflichten sich, dass sie im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nur gemäß den Regelungen, die in der Anweisung der AREVA-Gruppe zum Schutz von Insiderinformationen niedergelegt sind, direkt bzw. indirekt von Tochtergesellschaften ausgegebene Aktien oder Wertpapiere kaufen oder verkaufen, seien sie börsennotiert oder nicht und sichern zu, die Aufsichts- und Kontrollorgane des Unternehmens unverzüglich darüber zu informieren.

4.8 Der Vorrang des Ethikkodex von AREVA und ethischer Warnmeldungen
Wenn ein offenkundiger Vorfall oder eine Verletzung einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung oder dieses Ethikkodex oder der Compliance-Richtlinien festgestellt wird, ist eine sofortige Benachrichtigung sowohl eine Selbstverständlichkeit, als auch eine Pflicht. Der Austausch der erforderlichen Informationen unterliegt keinerlei



Hierarchiebarrieren, um den reibungslosen Betriebsablauf bei AREVA sicherzustellen, noch bedarf es eines bestimmten Rangs für eine sofortige Alarmierung der Vorgesetzten.

Wenn ein Mitarbeiter ethische Bedenken gleichwelcher Art hat und nicht weiß, wen er kontaktieren soll, kann er mit dem Compliance-Officer seiner Region Kontakt aufnehmen oder sich gegebenenfalls an den Chief Compliance-Officer des Unternehmens wenden. AREVA garantiert die Vertraulichkeit und Immunität für in gutem Glauben handelnde Informanten.

Jeder Mitarbeiter, der eine Weisung erhält, die offensichtlich im Widerspruch zum Ethikkodex von AREVA steht oder vermeintlich die Berechtigung erhält, Compliance-Richtlinien und -Verfahren zu missachten, muss dies unverzüglich dem Management zur Kenntnis bringen, um diesen Vorgang ordnungsgemäß zu dokumentieren. Er kann nicht gerügt werden, wenn die von ihm vorgebrachten Fakten sich als zutreffend erweisen.

4.9 Sanktionen

Eine absichtliche Verletzung des Ethikkodex oder der Compliance-Richtlinien und der Verfahren des Unternehmens kann Disziplinarmaßnahmen oder sogar gerichtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Philippe KNOCHE
Chief Executive Officer